



**Begründung:**

Durch die Ablösung der Niedersächsischen Gemeindeordnung NGO durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz NKomVG zum 01. November 2011 ist eine Anpassung der Gesetzesbezüge in der Eigenbetriebssatzung erforderlich. Wesentliche inhaltliche Veränderungen sind damit nicht verbunden.

Gleichzeitig wurden die Regelungen zur Berichts- und Abstimmungspflicht, wie sie der Rat für die Eigengesellschaften am 24.03.2011 beschlossen hat, in die Satzung mit aufgenommen.

In der als Anlage beigefügten Synapse sind die veränderten Passagen grau hinterlegt und mit einer Erläuterung versehen.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Anpassung auf die aktuelle Gesetzeslage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

**Anlagen:**

Eigenbetriebssatzung Bau- und Entsorgungsbetrieb Emden (Synapse)